

WIRTSCHAFTS- ANGELEGENHEITEN.

MARKTWESEN.

Die $1\frac{3}{4}$ Millionen Einwohner der Stadt Wien einwandfrei und ausreichend zu ernähren, war in den ersten Jahren nach Kriegsende eine äußerst schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe; zu ihrer Bewältigung bedurfte es nicht nur besonderer Bewirtschaftungsgesetze, sondern auch eines gut ausgebauten Versorgungsapparates. Mit der besseren Beschickung des inländischen und des internationalen Lebensmittelmarktes verlor die Bewirtschaftung der Nahrungsmittel ihre Bedeutung. Umso wichtiger aber wurde die Überwachung des auf dem Wiener Markt einmündenden Warenstromes in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Die Rückkehr zu normalen Ernährungsverhältnissen erlaubte eine Intensivierung der Kontrolltätigkeit und eine bessere Ausgestaltung der hierzu erforderlichen Einrichtungen. Dieser Aufgabe bei der Fülle der sonstigen Arbeiten gerecht zu werden, war die Bemühung des Marktamtes der Stadt Wien in den Jahren 1950 und 1951.

Das Marktamt umfaßte Ende 1950 insgesamt 28 Dienststellen, nachdem die Marktamtsabteilungen VIII mit IX und XIII mit XIV vereinigt wurden. Durch die 1951 erfolgte Zusammenlegung der Abteilungen VI und VII, wie auch der Abteilungen XXIV und XXV gab es Ende 1951 nur noch 26 Dienststellen.

Von 1950 an wirkte das Marktamt auch bei der Preisbestimmung für Lebensmittel mit, soweit die Wiener Landesregierung hierfür zuständig ist.

LEBENSMITTELBEWIRTSCHAFTUNG.

Die Lebensmittelbewirtschaftung hatte im Jahre 1950 wesentlich an Umfang abgenommen; Fleisch, Schmalz, Mehl, Butter und Milch wurden im Laufe des Jahres freigegeben, so daß am Jahresende nur mehr Zucker, Kunstspeisefett, Speiseöl und Margarine bewirtschaftet waren; aber selbst die bewirtschafteten Artikel, Kunstspeisefett und Margarine, konnten zeitweilig markenfrei abgegeben werden.

Die Vereinfachung der Wirtschaftsbestimmungen hat auch Änderungen in der Organisation der Wiener Lebensmittelbewirtschaftung herbeigeführt und eine beträchtliche Herabsetzung des Personalstandes möglich gemacht. Mit 1. November 1950 wurde die Auflösung des Landesernährungsamtes Wien verfügt, dessen bisherige Aufgaben dem Marktamte übertragen wurden, das zu diesem Zwecke das Sonderreferat „Landesernährungsamt“ einrichtete. Die Ausgabe der Lebensmittelkarten und die Verrechnung der Bezugsabschnitte wurden den Magistratischen Bezirksämtern übertragen, doch oblag die Fachaufsicht dem Marktamte.

Zu Beginn des Jahres 1951 zeigte sich ein Mangel an Speisefetten; dieser führte im Laufe des Jahres nach und nach zur markenpflichtigen Abgabe von

Kunstspeisefett, Margarine und ausländischem Schmalz. Die Ursachen dieses Mangels lagen zum Teil in den verminderten Einfuhren von Rohstoffen und zum Teil in der verringerten Marktleistung der heimischen Erzeuger.

Die Wiederbewirtschaftung einiger Speisefettsorten, die verbilligte Abgabe von Futtermitteln an Schweinehalter und die Auswirkung des 5. Lohn- und Preisabkommens machten verschiedene Anordnungen der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft und für Inneres notwendig.

Mit dem Bundesgesetz vom 14. Februar 1951 wurden Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit Brot und Mehl getroffen. Mit dem Bundesgesetz vom 4. April 1951 wurde das Wiederinkrafttreten des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes mit Gültigkeit bis 30. Juni 1952 verlautbart. Die Anordnung Nr. 72 der Bundesministerien für Inneres und für Land- und Forstwirtschaft vom 29. Oktober 1951 führte die Wiederbewirtschaftung von ausländischem Schmalz ein. Nach der Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien vom 28. Dezember 1951 dürfen Margarine und Kunstspeisefett nur gegen Lebensmittelkarten abgegeben werden.

Die für die Wiener Bevölkerung erforderlichen bewirtschafteten Lebensmittel stammten aus der Eigenaufbringung und aus Auslandslieferungen der ERP-Hilfe. Pro Verbraucher und Periode war im Jahre 1951 eine Zuteilung von 1.280 g Zucker (für werdende und stillende Mütter zusätzlich 400 g) und eine Fettquote von 600 g vorgesehen.

Die Anzahl der in Druck gelegten und an die Kartenstellen zur Verteilung gebrachten Karten betrug:

	1950	1951
Lebensmittelkarten.....	16,022.472	8,046.190
Selbstversorgerkarten	122.400	16.788
Zusatzkarten	2,332.200	—
Mütterkarten	99.100	26.710

MARKTVERWALTUNG.

Ende 1951 unterstanden dem Marktamt 46 Marktobjekte, und zwar: drei Viehmärkte, zwei Spezialmärkte, zwei Großmarkthallen, drei Detailmarkthallen, drei Großmärkte, 13 Mittelmärkte und 20 Kleinmärkte.

Wie alljährlich, wurden Gelegenheitsmärkte abgehalten, und zwar: der Kalvarienbergmarkt im 17. Bezirk, der Peregrinimarkt im 9. Bezirk, der Firmungsmarkt bei der Stephanskirche, der Allerheiligenmarkt beim Zentralfriedhof, der Leopoldimarkt in Klosterneuburg und der Christkindmarkt auf dem Neubaugürtel.

Zur Behebung von Kriegsschäden wurden auch in den Jahren 1950 und 1951 größere Bauarbeiten, und zwar in der Großmarkthalle (Abteilung Fleischwaren und Viktualienhalle), auf dem Zentralfischmarkt, dem Naschmarkt und auf den Märkten des 3., 10., 16. und 22. Bezirkes sowie in den Detailmarkthallen des 7. und 9. Bezirkes durchgeführt. Auf dem Karmelitermarkt (2. Bezirk) wurde das Marktamtgebäude fertiggestellt sowie eine 20-Tonnen-Brückenwaage aufgestellt und in Betrieb genommen.

Über die Bauarbeiten auf dem Ferkelmarkt in St. Marx wird im Abschnitt „Veterinärwesen“ auf Seite 267 ausführlich berichtet. Die Zahl der Ansuchen um freie Marktplätze und Marktstände war in den Jahren 1950 und 1951 im Rückgange:

	Ansuchen	davon bewilligt	bedingungslose Rücklegung von Marktplätzen
1950.....	1.062	423	13
1951.....	953	361	9

Auch die Ansuchen um Baugenehmigung für neue Marktstände gingen in ihrer Zahl zurück, nur die Zahl der Ansuchen um bauliche Änderungen hat zugenommen.

	Ansuchen insgesamt	Neubauten	davon für Umbauten
1950.....	398	210	188
1951.....	525	23	502

Die Anzahl der Straßenstände war auch weiterhin auf 500 beschränkt, im 1. Bezirk waren Neuvergebungen überhaupt ausgeschlossen. Da alle bewilligten Straßenstände in Benützung standen und Zurücklegungen nicht erfolgten, konnten nur Verlegungen durchgeführt werden.

Der Neubau des Wiener Westbahnhofes und die Neuregulierung der Kreuzung Mariahilfer Straße-Gürtel machte den Widerruf der Standbewilligungen für Straßenhändler auf Bahnhofsgrund notwendig; ein Teil der Stände, die sich auf Straßengrund befanden, wurde in Parkanlagen verlegt.

Die durch das 5. Lohn- und Preisabkommen bewirkte Änderung der Löhne und Preise erforderte auch eine Änderung der Marktgebühren. Diese wurde mit der Kundmachung vom 4. August 1951 durchgeführt. In gleicher Weise mußten auch die Gebühren für die Benützung der Kühlanlagen und sonstigen Einrichtungen der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren), des Jung- und Stechviehmarktes auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx, des Ferkelmarktes in Groß-Enzersdorf und der Einrichtungen der Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe geändert werden.

Mitte Mai 1951 stellte die Gehilfenschaft im Fleischhauergewerbe Lohnforderungen und trat im Juni 1951 in den Streik, dem sich dann auch die Fleischhauermeister anschlossen, um dadurch Protest gegen die hohen Preisforderungen der Fleischkommissionäre einzulegen. Durch diesen Streik wurde die Ruhe und Ordnung nicht gestört und es ergaben sich auch keine Zwischenfälle.

Auf dem Detailmarkt der Fleischhalle kam es wegen der verlangten hohen Preise zu Unwillensäußerungen der Käufer. Nennenswerte Ausschreitungen fanden hiebei nicht statt.

Am 8. August 1951 gab es erstmalig auch auf dem Großmarkt erregte Auseinandersetzungen, wobei die Fleischhauer gegen die Verteilungsart und gegen die Preisforderungen der Kommissionäre Stellung nahmen. Die Ruhe und Ordnung konnte bald hergestellt werden.

STÄDTISCHE BRÜCKENWAAGEN.

Zur amtlichen Feststellung des Gewichtes von Waren aller Art bestehen auf den verschiedenen Märkten und anderen Plätzen städtische Brückenwaagen.

Die im Jahre 1950 auf dem Karmelitermarkt wegen Neubaus des Marktgebäudes abmontierte Brückenwaage wurde durch eine größere ersetzt. Auch am Viktor Adler-Markt im 10. Bezirk wurde die veraltete Brückenwaage entfernt und an ihrer Stelle eine Waage mit größerer Tragkraft und Brücke errichtet. Die Brückenwaage in Leopoldau wurde an das Landwirtschaftliche Kasino verpachtet.

Das Marktamt der Stadt Wien verwaltete 21 solcher Waagen. Die städtischen Brückenwaagen waren auch in den Jahren 1950 und 1951 stark in Anspruch genommen; die Zahl der Abwaagen betrug im Jahre 1950 74.498, im Jahre 1951 73.075.

KONTROLLTÄTIGKEIT.

Als Lebensmittel-, Markt-, Gewerbe- und Sanitätspolizei hatte das Marktamt eine umfangreiche Tätigkeit zu entfalten. Von besonderer Wichtigkeit war die

Überprüfung der aus dem Auslande einlangenden Lebensmitteltransporte. Die Überprüfung der Fettimporte allein stellte sehr große Anforderungen an die Kontrollbeamten, mußte doch die kolloidale Überprüfung des in großen Mengen eingelangten Fettes und die Scheidung nach Verwendungsmöglichkeiten durchgeführt werden. So wurden bei der Importkontrolle von Schmalz insgesamt ca. 12.000 Tonnen faß- oder kistenweise von Beamten des Marktamtes geprüft. Dabei wurden 2.000 Tonnen für die Raffination bestimmt. Für technische Zwecke wurden 1951 1.000 Tonnen Schmalz ausgeschieden. Durch Raffination konnten erhebliche Mengen Fett für den menschlichen Genuß gerettet und die zeitweilig angespannte Lage auf dem Fettsektor entlastet werden.

Die vom Marktamt durchgeführte Importkontrolle hatte einen so guten Erfolg, daß Beamte des Marktamtes von Importfirmen zur Überprüfung von Waren im Einfuhrhafen und im Ursprungslande angefordert wurden. In Genua wurden von Wiener Marktamtsbeamten 520 Tonnen Importschmalz begutachtet, um die Einfuhr einwandfreier Waren sicherzustellen.

Nicht minder wichtig ist die Lebensmittelkontrolle auf Märkten und in Geschäften. Die Zahl der abgenommenen Lebensmittelproben betrug im Jahre 1950 33.237 und stieg im Jahre 1951 auf 39.023. Bei der Milchkontrolle wurden im Jahre 1950 22.287 und im Jahre 1951 20.984 Proben in Erzeugungsstätten, Molkereibetrieben und Milchgeschäften entnommen.

Die Überprüfung der einlangenden Importe an Eiern, Fett, Mehl usw. erforderte die Abnahme einer großen Zahl von Proben zur Untersuchung auf Genußtauglichkeit und Qualität.

Auf Grund der bei der Lebensmittelkontrolle gemachten Erfahrungen wurde die Überprüfung der Gewürze verschärft, da — anscheinend als Fortsetzung der zur Zeit des Schwarzhandels geübten Praktiken — immer wieder das Vorkommen von grob verfälschter Ware festgestellt werden mußte, auch solcher, die in plombierten Packungen auf den Markt gebracht wurde. Die Ermittlung der wirklich Schuldtragenden stieß hierbei häufig auf große Schwierigkeiten. Zu den Verfälschungen boten hohe Weltmarktpreise und unzureichendes Angebot besonderen Anreiz.

Bei der Kracherlerzeugung mußte schon Ende des Jahres 1949 festgestellt werden, daß in den Kracherln infolge mangelhaften Flaschenmaterials, fehlerhafter oder unzuweckmäßig konstruierter Maschinen sowie nachlässiger Überprüfung der Fertigware oft Glassplitter vorhanden waren. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Gewerbetreibenden und der Industrie wurden die Mängel festgestellt und ihre Beseitigung veranlaßt. In den Glasfabriken wird jetzt bei Herstellung der Flaschen auf die Qualität und die Formung des Halses besonders geachtet, so daß bei ordnungsgemäßer Verwendung ein Absplittern nicht mehr so leicht möglich ist.

Durch die Novelle vom 22. November 1950 wurde das Lebensmittelgesetz vom 16. Jänner 1896 in einigen Punkten abgeändert. Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien und nach Anhörung der Kammern Vorschriften für einen hygienisch einwandfreien Vorgang bei der Erzeugung, beim Transport und beim Verkauf von Lebensmitteln zu erlassen. Dazu kann weiters bestimmt werden, ob, auf welche Weise und in welchem Umfange die Verbraucher über den Zusatz chemischer Konservierungsmittel, künstlicher Süßstoffe oder Farbstoffe und über eine künstliche Bleichung zu unterrichten sind. Zuwiderhandlungen geringfügiger Art werden durch die Verwaltungsbehörden bestraft.

Bei den Straßenständen wurde die Preisauszeichnung, die Einhaltung der sanitären Vorschriften sowie die einwandfreie Beschaffenheit der feilgehaltenen Lebensmittel regelmäßig kontrolliert. Insbesondere den Nachtwürstelständen wurde erhöhtes Augenmerk zugewendet und die Einhaltung der Verkaufszeit, Reinhaltung von Tellern und Gläsern, eine entsprechende Abwaschgelegenheit sowie Abfallbehälter für Papier und Pappeteller, die Ersichtlichmachung der Preise und die Einhaltung der fleischlosen Tage verlangt.

Bei der vom Marktamt durchgeführten kommissionellen Qualitätsüberprüfung von Brot wurden im Jahre 1950 324 und im Jahre 1951 676 Brotproben beurteilt. In besonderen Fällen wurde eine Nachschulung beanstandeter Bäcker durch die Innung veranlaßt, in den meisten Fällen genügte eine Belehrung.

Die Qualitätsprüfung bei Würsten mußte intensiviert werden, da immer wieder versucht wurde, die Preisvorschriften durch Verwendung schlechter Fleischqualität bei der Herstellung zu umgehen. Das Marktamt hat im Jahre 1950 892 und im Jahre 1951 1.850 Würste beurteilt, hiervon wurden im Jahre 1950 49 und im Jahre 1951 68 Prozent beanstandet, wobei durch entsprechende Auswahl vor allem verdächtige Würste untersucht wurden.

An verdorbenen und gesundheitsschädlichen Würsten wurden im Jahre 1951 rund 3.500 kg beschlagnahmt; darunter befanden sich auch Würste mit einem gesundheitsschädlichen Borsäurezusatz, der die Haltbarkeit verlängern und den verdorbenen Zustand unkenntlich machen sollte. Auf Grund dieser Kontrolltätigkeit hat das Marktamt beim Strafbezirksgericht Wien zahlreiche Anzeigen erstattet.

Neben den bereits angeführten Lebensmitteln wurden im Jahre 1951 u. a. noch rund 40.000 kg Mehl, 7.000 kg Fische und Fischkonserven, 2.000 kg Schokolade, 8.000 kg Gemüsekonserven, 3.000 kg Zucker, 27.000 kg Zwiebeln als genußuntauglich aus dem Verkehr gezogen und vernichtet oder der technischen Verwertung zugeführt.

In gewerblicher Hinsicht erstreckte sich die Tätigkeit des Marktamtes auf alle Fälle von Anmeldungen, Veränderungen und Erlöschen von Gewerben und Konzessionen, die Einhaltung der Ladenschluß- und Sonntagsruhevorschriften, der Sperrstunden im Gast- und Schankgewerbe, auf die Überwachung der Gewerbetätigkeit wegen allfälliger Gewerbeüberschreitungen, insbesondere der Milchsondergeschäfte und der Wanderhändler u. a. mehr. Über Auftrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau wurden Erhebungen über die Wirtschaftslage und die Wettbewerbsverhältnisse von Betrieben vorgenommen.

Auf dem Gebiete des Naturschutzes führte das Marktamt zahlreiche Amtshandlungen durch und übergab beschlagnahmte, geschützte Pflanzen den Schulen für Unterrichtszwecke.

Gelegentlich der lebensmittelpolizeilichen Kontrolle wurde auch die Einhaltung der sanitätspolizeilichen Vorschriften überprüft, wobei Lebensmittelbetriebe zur hygienisch einwandfreien Führung veranlaßt wurden. Betriebe, deren Personal nach dem Bazillenausscheidergesetz einer regelmäßigen Untersuchung unterzogen werden muß, waren zu revidieren.

EICHWESEN.

Als Eichpolizei hatte das Marktamt umfangreiche Eichrevisionen durchzuführen. Diese erfolgten, nachdem der Händlerschaft die Eichpflicht durch vorherige Veröffentlichungen in der Tages- und Fachpresse in Erinnerung gebracht und ihr Gelegenheit geboten worden war, noch vor den Revisionen ihre Waagen

und Meßgeräte in Ordnung zu bringen. Eine solche Verlautbarung erfolgte am 13. Oktober 1950 für das Jahr 1951 und am 8. Dezember 1951 für das Jahr 1952.

Obwohl mit dem Bundesgesetz vom 5. Juli 1950 ein modernes österreichisches Maß- und Eichgesetz geschaffen wurde, fehlen noch die meisten Durchführungsverordnungen hiezu. Dies hat nach § 70 dieses Gesetzes zur Folge, daß noch manche frühere deutsche Anordnung in Geltung ist. Mit Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 7. März 1951, BGBl. Nr. 84/1951, wurde die Eichgebührenordnung vom Jahre 1949 abgeändert und ergänzt.

MARKTBEOBACHTUNG, PREISKONTROLLE.

Um eine reibungslose und einwandfreie Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu gewährleisten, ist die Marktbeobachtung von größter Bedeutung. Zur Erfüllung der dem Marktamt der Stadt Wien zukommenden Aufgaben in der Lebensmittelversorgung ist die Kenntnis des Bedarfs, der Zufuhren und der Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung notwendig, damit rechtzeitig Vorkehrungen im Interesse der Approvisionnement der Stadt in Zusammenarbeit mit den zuständigen amtlichen Stellen und den Handelskreisen getroffen werden können. Zu diesem Zwecke fanden fallweise Besprechungen mit dem Bundesministerium für Inneres und mit Vertretern des Handels, des Handwerks und der Industrie statt. Damit wurde eine einvernehmliche Lösung in vielen Versorgungsfragen erzielt, dies war umso wichtiger, als die Bewirtschaftung in dieser Zeit schrittweise abgebaut wurde.

Die durch die Marktbeobachtung gewonnene Kenntnis des Bedarfes ermöglichte eine Einflußnahme sowohl auf die Genehmigung der Lebensmitteleinfuhren als auch auf deren zeitgerechte Durchführung, allerdings standen der rechtzeitigen Hereinbringung der Waren manchmal Schwierigkeiten entgegen. Unzureichende Einfuhren sowie die Verteilung der Waren in kleinen Tagesmengen riefen eine relative Verknappung hervor, die von den Großhändlern zu Koppelungsgeschäften und zur Forderung von Aufgeldern benützt wurden. Die Bekämpfung dieser unliebsamen Erscheinungen scheiterte immer wieder daran, daß der Kleinhändler im Interesse der Aufrechterhaltung seiner Geschäftsverbindungen nicht gewillt war, die für die Verfolgung unerläßlichen Angaben zu machen. Der Kleinhändler war nicht nur besorgt, bei Beschwerde über seinen Lieferanten in Hinkunft von diesem keine Ware mehr zu bekommen, sondern er befürchtete auch die Boykottierung durch die anderen Großhändler.

Die angespannte Lage auf dem Fleischmarkt erforderte besondere Vorkehrungen der Regierungsstellen. Die Anordnung Nr. 70 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft regelte die Einschränkung des Verbrauches von Fleisch, die Anordnung Nr. 74 die Einschränkung des Verbrauches von Schweine- und Kalbfleisch und die Anordnung Nr. 75 den Marktverkehr für Schlachtvieh. Durch diese Verfügungen wurde versucht, die erheblichen Schwierigkeiten, die sich in der Fleischversorgung, vor allem bei Schweinefleisch ergeben hatten, zu überwinden, eine Wiederbelebung der fast vollkommen übergangenen Viehmärkte zu erreichen und eine klaglose Versorgung der Stadt zu angemessenen Preisen sicherzustellen. Für eine richtige Preiserstellung war es unerläßlich, die nach Wien gebrachten Zufuhren tunlichst vollständig und zentral zusammenzufassen (Marktzwang), um dem Lebensmittelhandel eine Übersicht über das Angebot zu ermöglichen und eine entsprechende Preisbildung herbeizuführen.

Diese Maßnahmen haben sich zum Teil bewährt. Die Märkte wurden wieder stärker beschickt. Die Regelung der Schweinepreise entsprach aber nicht ganz den

Wünschen der Erzeuger. Es wurde daher versucht, den Vermarktungsvorgang zu ändern und den Erzeugern höhere Preise dadurch zu sichern, daß der Schweineverkauf nach dem Schlachtgewicht erfolgte. Dieser Vorgang, der weder der Marktordnung, noch der Preisanordnung entspricht, löste jedoch den Einspruch der Großschlächter aus.

Die Preisbestimmung bedurfte vielfach wochenlangere umfangreicher Verhandlungen. Die Bundesministerien für Inneres und für Land- und Forstwirtschaft haben das Marktamt als Landespreisbehörde der Stadt Wien in weitaus stärkerem Maße als bisher zur Mitarbeit herangezogen. Hervorzuheben ist die Mitarbeit bei der Neuregelung der Schweinefleischpreise. Die Bemühungen des Marktamtes, die dringend notwendige Preisregelung bei Kälbern und Kalbfleisch zu erreichen, blieben erfolglos.

Die Preiskontrolle wurde nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Bei der schon geschilderten Entwicklung der Verhältnisse auf den Fleischmärkten im Jahre 1951 war eine verstärkte Preiskontrolle notwendig. Bei Würsten wurden zeitweise allwöchentlich kommissionelle Qualitäts- und Preisbegutachtungen durchgeführt, wobei sich ein erheblicher Prozentsatz an Beanstandungen ergab.

Bei Ausübung der Preispolizei im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Lebensmittelpolizei wurden im Jahre 1951 insgesamt 1.874 Anzeigen wegen Zuwiderhandlung gegen die Preisvorschriften erstattet. Auf Grund dieser Anzeigen des Marktamtes wurden nach Mitteilung der Polizeidirektion Wien 98 Prozent der Fälle bestraft.

FACHKUNDLICHE TÄTIGKEIT.

Die lebensmittelkundliche Sammlung des Marktamtes, die mit einer ständigen Schau der häufig vorkommenden Pilze verbunden ist, hatte einen sehr guten Besuch. Im Jahre 1950 waren von 3.790 Besuchern 1.485 Schüler aus Berufsschulen, für die Führungen mit anschließenden aufklärenden Vorträgen durchgeführt wurden. Im Jahre 1951 waren es 3.590 Besucher, darunter 1.940 Schüler.

Die Pilzberatungsstelle des Marktamtes fand regen Zuspruch. Dank der aufklärenden Tätigkeit der Beamten und der strengen Pilzkontrolle auf den Märkten sind Pilzvergiftungen durch Marktware nicht vorgekommen. In allen Pilzvergiftungsfällen, die das Marktamt zu verfolgen hatte, handelte es sich um Pilze, die von den Verbrauchern selbst gesammelt wurden.

In der Lebensmittelausstellung, die vom 24. Juni bis 16. Juli 1950 im Börsengebäude veranstaltet wurde, war das Marktamt mit einer Schau vertreten, die den Aufgabenbereich und die zum Nutzen der Verbraucher ausgeübte Tätigkeit der Lebensmittelpolizei veranschaulichte. Für die in Linz im Oktober 1950 veranstaltete „Marktausstellung“ wurde ein Teil der lebensmittelkundlichen Sammlung zur Verfügung gestellt.

Das fachliche Bilderarchiv des Marktamtes wurde durch selbsthergestellte Farbdiaserien über die Fleischzerteilung, über Obstsorten, Pilze und über Neubauten von Versorgungsanlagen bereichert. Sie dienen der Schulung der Beamten und als Schaumaterial für die für Berufsschulen veranstalteten Vorträge.

Durch einen vom Klub der Marktamtsbeamten zur Verfügung gestellten Filmapparat konnte die Reihe der beabsichtigten Lehrfilme mit einem Kurzfilm „Überprüfung der Brotqualität“ begonnen werden.

Im Laboratorium des Marktamtes der Stadt Wien wurden im Jahre 1950 1.264 und im Jahre 1951 2.139 Warenbegutachtungen durchgeführt (die kommissio-

nellen Brot- und Wurstbegutachtungen sind in dieser Zahl nicht inbegriffen). 45 Prozent der Proben wurden beanstandet.

Zur raschen Voruntersuchung von Wein wurde ein Malligand-Apparat aufgestellt. Mit diesem Ebullioskop können Alkohol-Volumprozent im Weine auf der Skala direkt abgelesen werden.

Die statistischen Arbeiten wurden auf verbreiterter Basis weitergeführt. Zur täglichen Information der zuständigen Stellen über die Marktlage erscheint der Tagesbericht. Der Wochenbericht hingegen stellt eine abschließende Zusammenstellung über die Zufuhren dar und gibt außerdem ein genaues Preisbild. Die Erhebungen des Marktamtes bilden auch die Grundlage zur Berechnung des Lebenshaltungsindex durch das Österreichische Statistische Zentralamt.

VETERINÄRWESEN.

Einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Hebung der Gesundheitsverhältnisse Wiens leisten die Arbeiten des Veterinäramtes der Stadt Wien, das den Marktverkehr und die Schlachtungen von Nutztvieh tierärztlich überwacht, Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Tierseuchen im Stadtgebiet trifft, Revisionen von Fleisch- und Lebensmittelverkaufsstätten durchführt, den Betrieb der Molkereien überprüft, Schmalz, Fleisch und Fleischwaren beim Eintreffen in Wien und während der Lagerung untersucht u. a. mehr.

Im Jahre 1950 waren in der Veterinäramtsdirektion, auf den Schlachthöfen und in den Veterinärabteilungen der Bezirke insgesamt 77, im Jahre 1951 78 Tierärzte tätig.

SCHLACHTHÖFE UND VIEHMÄRKTE.

Die Wiener Fleischversorgungsanlagen in St. Marx mit ihren Viehmärkten und Schlachthallen umfassen eine Fläche von nahezu 40 ha. Sie haben während des Krieges durch Spreng- und Brandbomben wie auch durch Artilleriebeschuß sehr schweren Schaden erlitten. Allein die Beschädigungen an den Dächern der übriggebliebenen Gebäude erforderten umfangreiche und kostspielige Reparaturen. Bald nach dem Kriege wurde mit dem Wiederaufbau der völlig vernichteten Gebäude und mit den Instandsetzungsarbeiten an den beschädigten Bauten und Einrichtungen begonnen; sie sind auch heute noch nicht beendet.

Im *Rinderschlachthof St. Marx* wurden die Wiederaufbauarbeiten fortgesetzt. In der wiederhergestellten Schlachthalle II wurde ein elektrischer Aufzug montiert und in der Schlachthalle I ein Warmwasserkessel aufgestellt.

Im *Schweineschlachthof* wurden die im Jahre 1950 begonnenen baulichen Arbeiten und Einglasungen im stark beschädigten Teile der Arbeits- und Beschauhalle abgeschlossen und die technischen Einrichtungen fertiggestellt, so daß der Betrieb von dem provisorisch instandgesetzten Hallenteil in den neugebauten verlegt werden konnte. Nunmehr wird an der endgültigen Wiederherstellung des anderen Teiles gearbeitet, der nur leicht beschädigt war. Auch in den Schweinestallungen konnte der Neubau des stark beschädigten Teiles seiner Bestimmung übergeben, der vorübergehend in Betrieb gestandene Stallteil nun neu aufgebaut werden. Die Wiederherstellung der öffentlichen Klosettanlage ist beendet, die beschädigten Waschräume in der Darmwäschergarderobe wurden instandgesetzt, neu installiert und mit einem Brauseabteil versehen. Die Betondeckung zwischen Schlachthallen und Kühlräumen ist fertiggestellt worden.

In der *Kontumazanlage* sind die Arbeiten zur Wiederherstellung der Schweinestechhalle und der Darmputzerei beendet, die Kanalausesserarbeiten im Seuchenhof, im Keller der Schweinestechhalle und des Schweinesammelstalles durchgeführt worden; weitere Instandsetzungsarbeiten wurden im Schweinesammelstall, im Rindersammelstall und im Maschinenhaus abgeschlossen und im Schweinekühlraum und in der Rinderschlachthalle neu begonnen. In der Gastwirtschaft wurden das Dach und die Räume des ersten Stockes instandgesetzt. Mit der Montierung der Fernthermometeranlage für das Maschinenhaus wurde begonnen. Die Aufzüge für den Schweinekühlraum sind bereits fertiggestellt. An den übrigen Gebäuden (Rinderschlachthalle, Rindersammelstall, Rinder- und Schweineverkaufshalle, Schweinesammelstall) wurden umfangreiche Dach- und Verglasungsarbeiten durchgeführt. Die sanitären Anlagen sowie die Garderoberräume wurden instandgesetzt.

In dem mit 31. Dezember 1951 aufgelassenen *Schlachthof Meidling* mußten nach der Freigabe durch die Besatzungsmacht im Verwaltungsgebäude die Kanzleiräume und in den Wohngebäuden die Wohnräume instandgesetzt und in der Schlachthalle, Gebäude V, Objekt VII, die Schlachtaufzüge, die Darmputzerei, der Sektionsraum und die Notschlachtungsbrücke in einen betriebsfähigen Zustand gebracht werden. Überdies wurden die Dächer der Objekte ausgebessert, die Düngerstätten (Objekt XVIII und XX) sowie die Aaskammern instandgesetzt und im Uhrengebäude der Aufenthaltsraum und die Garderobe der Schlachthofgehilfen in Ordnung gebracht. Der Schlachthof Meidling wurde seit 15. Mai 1950 als Pferdeschlachthof und seit 14. August 1950 auch als Pferdemarkt benützt.

Am *Zentralviehmarkt* wurden an den Rinderwaaghäusern 1, 4, 7 und 8 kleinere Schäden behoben, in der Rinderverkaufshalle die Einglasung abgeschlossen und Anbindeständer repariert, die Reinigungsarbeitergarderobe Simmeringer Tor, die Kälberhalle (früher Schafhalle), das Verwaltungsgebäude, die Rinderstallgruppen XVIII bis XIX, die Fleischschweinehallgruppe 5, die Schweinewaaghäuser 9 bis 14 und die Rinderwaaghäuser 9 bis 10 instand- oder wiederinstandgesetzt, die Fettschweinezalassen 4 bis 6 wiederhergestellt und die Bauarbeiten am Veterinäramt-Schweinemarkt und an den Rinderstallgruppen XV bis XVI beendet. In der Rinderstallgruppe X wurde das Dach hergestellt. Die im Jahre 1950 begonnenen Arbeiten an sechs Autoausladerampen für Schweine mit Park- und Auffahrtsplatz wurden abgeschlossen. Im Wiederaufbau der Schwemmerei und der Elektrokarrengarage bei den Schweinehallgruppen I bis IX und beim Neubau der Fettschweinehalle ist der Rohbau beendet. Die Fettschweineverkaufshalle wird mit 14 Schweinewaagen und mit 176 Fettschweinebuchten ausgestattet sein; jede dieser Buchten soll eine Größe von 25 m² erhalten. Damit wird Platz für 8.000 Schweine geschaffen. Die Betonfahrbahn am großen Parkplatz und am Parkplatz hinter der Kälberverkaufshalle wurden fertiggestellt. Die Markthelfergarderobe im Rinderstallgebäude VI wurde ausgebaut. Am Stallgebäude XVII wurden die Wiederaufbauarbeiten begonnen.

Für den *städtischen Pferdemarkt* wurde mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 16. Jänner 1951, LGBl. Nr. 8/1951, die Marktordnung geändert. Der Pferdemarkt findet nun zweimal wöchentlich (Dienstag und Freitag) von 8 bis 14 Uhr statt; er wird nach Auflassung des Schlachthofes Meidling auf dem Zentralviehmarkt abgehalten werden. Die Pferdeschlachtungen wurden in die Kontumazanlage verlegt.

Im Jahre 1950 wurden auf dem Markte 8.085 Pferde aufgetrieben, darunter 65 Nutzpferde; im Jahre 1951 waren es insgesamt 4.877 Pferde, darunter 1.691

Nutzpferde. Aus dem Auslande stammten 1950 6,3 Prozent, 1951 31,4 Prozent. Der Marktverkehr einschließlich der tierärztlichen Überwachung wurde 1951 noch durch das Personal des Schlachthofes Meidling geregelt. Nur an den Markttagen war auch ein Marktamtsbeamter anwesend.

SCHLACHTUNGEN, VIEH- UND FLEISCHBESCHAU.

Mit der 21. und 22. Verordnung des Landeshauptmannes vom 30. Juli 1951 wurden die Gebühren für die Durchführung der Vieh- und Fleischschau außerhalb der öffentlichen Schlachthöfe und die Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die mittels Eisenbahn, Schiffen, Kraftfahrzeugen (Anhängern) und Luftfahrzeugen befördert und in Wien ein- oder ausgeladen werden, um 100 Prozent erhöht.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 27. Juli 1951 wurden die Gebühren für die Benützung der Einrichtungen der Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe um 100 Prozent und die Kühlraumgebühr um 400 Prozent erhöht, wodurch die Einnahmen auf das Niveau der Ausgaben gebracht werden konnten.

Mit den Gesetzen vom 21. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 29 und 30, wurden die Ausgleichsabgaben auf Lebendvieh und auf frisches Fleisch um 100 Prozent erhöht; die Gültigkeit des Gesetzes über die Vorschreibung und Einhebung der Abgaben wurde bis 31. Dezember 1953 verlängert.

Die 75. Anordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Marktverkehr für Schlachtvieh, Lieferbestätigungen für inländische Schlachtschweine sowie Lenkungsmaßnahmen für in- und ausländische Futtermittel, hatte zur Folge, daß mit Inkrafttreten dieser Anordnung am 5. November 1951 sämtliche Außermarktbezüge und die direkten Bezüge von Schlachttieren aufhörten. Von diesem Zeitpunkte an konnte der Schweinemarkt auf dem Zentralviehmarkt, der in den vorangegangenen Wochen wegen Nichtbeschickung ausgefallen war, wieder abgehalten werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bezogen die Fleischhauer ihre Schweine unmittelbar vom Produzenten oder Händler, weil die Schweinestoppreise dem Landwirt keinen besonderen Anreiz dafür boten, Schweine auf den Wiener Markt zu bringen. Diese Tendenz machte sich bereits im Juni 1951 bemerkbar. Von insgesamt 34.679 für den Konsum der Wiener Bevölkerung geschlachteten und beschauten Schweinen wurden lediglich 15.606 Schweine auf den Wiener Markt gebracht. Die Zufuhren über den Wiener Markt, die im Mai 1951 noch 24.672 Schweine betragen hatten, sanken im Oktober auf 1.016 Stück.

Die 75. Anordnung bewirkte eine sprunghafte Steigerung der Zufuhren im November auf 7.415 und im Dezember auf 13.868 Schweine. Von dieser Belebung des Wiener Marktbetriebes, der nun auch fast die gesamte Fleischzufuhr zu bewältigen hatte, zogen die städtischen Schlachthöfe ebenfalls Vorteile, weil die Schlachtungen von den privaten Schlachtstätten weg zu den städtischen verlegt wurden.

Im Oktober stand das Verhältnis der Schlachtungen in den privaten Schlachtstätten zu jenen in den städtischen Schlachthöfen wie 2 : 1, im Dezember verschob sich dieses Verhältnis bereits auf 1 : 3.

Die folgende Tabelle gibt über die in Wien erfolgten Schlachtungen von Nutztvieh Aufschluß:

Schlachtungen

Tiere	auf städt. Schlachthöfen		für die Bes.-Macht		in gewerblichen Schlachtstätten		Haus- schlachtungen	
	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951
Pferde	12.106	16.139	—	—	2.940	3.901	3	100
Rinder.....	61.100	67.422	5.893	7.700	9.537	12.021	135	176
Kälber.....	5.750	4.247	8	54	3.861	4.660	100	263
Schweine.....	143.441	140.295	230	63	147.856	123.388	1.476	1.735
Schafe	3.304	12.697	4	6	129	117	8	7
Ziegen	49	31	—	—	156	111	62	18
Lämmer	24	8	—	—	37	16	—	—
Kitze.....	3	—	—	—	231	95	6	1
Ferkel	—	—	—	—	—	91	—	31
Fohlen.....	—	—	—	—	—	4	—	1

Während in den Jahren 1950 und 1951 die Schlachtungszahlen aller Tiergattungen insgesamt nur geringfügig voneinander abweichen, kommt bei den Schweineschlachtungen der durch die ungünstigen Marktverhältnisse hervorgerufene Rückgang 1951 gegenüber 1950 deutlich zum Ausdruck, nur die Haus-schlachtungen stiegen 1951 an. Durch den Import jugoslawischer Schlachtschafe steigerte sich die Anzahl der Schafschlachtungen auf nahezu das vierfache. Auch die Schlachtungszahlen von Pferden und Rindern zeigen steigende Tendenz.

Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung wurden die mittels Bahn, Schiffen, Kraftfahrzeugen und Flugzeugen beförderten und in Wien ein- oder ausgeladenen lebenden Tiere beschaut.

Bei der Durchführung der Beschau auf den städtischen Schlachthöfen wurden geschlachtete Tiere wie folgt beanständet:

	„Ungenießbar“, an die Tier- verwertungsanstalt abgegeben		„Minderwertig“ oder „bedingt tauglich“, an die Freibank abgegeben	
	1950	1951	1950	1951
Pferde	19	3	49	23
Rinder.....	7	14	587	849
Kälber.....	2	3	2	8
Schweine.....	53	60	1.384	885
Schafe	—	23	1	41
Lämmer	—	1	—	—

Außerdem wurden beschlagnahmte Teile des Schlachtviehs wegen Ungenießbarkeit an die Tierkörperverwertungsanstalt übergeben:

	1950	1951
Fleisch	24.612 kg	27.460 kg
Speck und Schwarten	14.501 „	8.000 „
Fett	5.526 „	12.138 „
Innereien und Rindereuter	254.613 „	295.127 „
Tragsäcke mit Inhalt	—	65.072 „
Mägen	—	3.894 St.
Därme	3.331 St.	4.205 „
seröse Häute	—	21.430 kg
Rindsköpfe	—	257 St.
Rinderzungen	—	66 „

In den städtischen Schlachthöfen, auf dem Zentralviehmarkt, in der Privatschlachtstätte der „Wiflag“ und in der Großmarkthalle wurden im Rahmen der Überbeschaupflicht untersucht:

	St. Marx, Meidling u.	„Wiflag“	Großmarkthalle	
	1950	1951	1950	1951
Kilogramm				
Fleisch und Fleischwaren ..	733.015	1,832.939	25,463.010	25,582.427
Schmalz	—	5,542.088	43.070	15
Därme	30.351	—	66.998	109.118
Innereien	6.016	—	1.114	2.479
Rindertalg	—	—	1.709	—

Die Überbeschau der in Wien eingelangten Fleischwaren erstreckte sich auf folgende Mengen:

	Auf Bahnhöfen, Schiff- stationen, Flugplätzen		In Betriebsstätten, Lagerhäusern	
	1950	1951	1950	1951
Kilogramm				
Fleisch	—	—	4,863.623	6,612.125
Wurst	72.800	16.206	123.419	151.738
Schmalz	5,376.890	9,238.418	—	—
Fett und Speck	—	385.857	2,834.132	2,661.073
Innereien	—	—	8.091	5.029
Fleischkonserven	16.813	27.983	—	9.821
Därme	898.228	300.168	208.140	813.759

Bei außerhalb der städtischen Schlachthöfe vorgenommenen Untersuchungen von Fleisch und Fleischwaren wurden folgende Beschlagnahmen vorgenommen:

	1950	1951
Kilogramm		
Fleisch	12.361	8.107
Wurst und Fleischwaren	1.331	2.505
Innereien	43.819	30.449
Fett und Speck	4.595	244.920
Fische und Konserven	572	309

TIERSEUCHEN.

Seit Ausbruch der Maul- und Klauenseuche, die Ende November 1951 von Bayern auf österreichisches Gebiet übergriff und sich bis in die östlichen Bundesländer verbreitete, wurde die Wiener Kontumazanlage als Seuchenschlachthof verwendet. Da die englische Besatzungsmacht noch immer ein Viertel dieser Anlage besetzt hielt, konnte die Kontumazanlage nicht in ihrem ganzen Umfange der Seuchenbekämpfung dienstbar gemacht werden, was die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zeitweilig erschwerte.

Zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche verfügte das Veterinäramt Wien auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 4. Dezember 1951, daß die Abfuhr von Schlachttieren vom Zentralviehmarkt St. Marx auf die Dauer des Seuchenganges nicht stattfinden darf und die Schlachtungen ausnahmslos in den städtischen Schlachthöfen durchzuführen sind. Die Randgemeinden wurden von dieser Verfügung ausgenommen. Dort durften die Fleischhauer im Ausmaß ihres Lokalbedarfes Schlachtvieh außerhalb des alten Stadtgebietes aufkaufen.

Mit der Verordnung vom 15. Dezember 1949, BGBl. Nr. 40/1950, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Maßnahmen angeordnet, um die Weiterverbreitung der weißen Kückenruhr und des Geflügeltyphus zu verhindern.

Rückgang oder Zunahme der Seuchen veranschaulicht die folgende Übersicht:

	Anzahl der Gehöfte		Anzahl d. erkr. Tiere	
	1950	1951	1950	1951
Maul- und Klauenseuche (Rinder) . . .	2	1	23	22
Räude der Pferde	2	—	3	—
Schweinepest	6	10	41	45
Schweinelähmung	21	11	53	19
Rotlauf der Schweine	151	175	205	355
Geflügelcholera	21	7	219	26
Geflügelpest	82	51	951	408
Deckseuchen der Rinder	6	45	18	73
Tuberkulose der Rinder	1	—	1	—

Im Jahre 1951 wurden an 22.448 Tieren Schutzimpfungen vorgenommen, und zwar an 9 Hunden gegen Tollwut, an 13.172 Schweinen gegen Rotlauf und Schweinepest, an 9.258 Stück Geflügel gegen Geflügelcholera und Geflügelpest und an 9 Rindern gegen seuchenartiges Verwerfen.

Auf dem Zentralviehmarkt wurde im Dezember 1951 Maul- und Klauenseuche bei 4 Rindern in 3 Verkaufspartien und im Schweineschlachthof im Monat März 1951 Schweinepest bei einem Schwein in einer Verkaufspartie festgestellt. In diesen Fällen konnte die sofortige Tilgung der Seuchen erreicht werden. Rotlauf wurde bei 74 Schweinen in 33 Verkaufspartien festgestellt.

VETERINÄRAMTLICHE UNTERSUCHUNGSSTELLE.

Der Arbeitsbereich der Untersuchungsstelle umfaßt bakteriologische und seuchendiagnostische Fleischuntersuchungen, hygienische Milchuntersuchungen sowie überhaupt alle Untersuchungen von Nahrungsmitteln tierischer Herkunft. Über den Umfang dieser Arbeiten gibt die folgende Aufstellung einen Überblick:

	1950	1951
Bakteriologische Fleischuntersuchungen	1.646	1.701
Untersuchungen von Fleischwaren und anderen Lebensmitteln	766	1.009
Hygienische Milchuntersuchungen	4.516	4.468
Untersuchungen von Tierseuchen	1.662	1.293
Untersuchungen auf Banginfektion	3.758	3.634
Sonstige Untersuchungen	382	591

Außerdem wurden 30 *Kaiserling*präparate und für eine Sammlung mehr als 300 histologisch-pathologische Präparate hergestellt.

TIERKÖRPERVERWERTUNGSANSTALT.

Die aus den Schlachthäusern stammenden Kadaver wie auch Konfiskate werden in der Tierkörperverwertungsanstalt der Vernichtung und Verarbeitung zugeführt.

Die Anstalt steht unter tierärztlicher Leitung, überdies wurde in ihr am 1. Juni 1951 eine Expositur der Veterinärabteilung für den XI. Bezirk eingerichtet, um die veterinärbehördliche Überwachung wirksamer zu gestalten. Seit ihrer Errichtung hat die Expositur 1.246 Sektionen an Tierleichen vorgenommen. Im Jahre 1951 wurden an den Kadavern folgende Tierseuchen festgestellt:



Ein neues Marktamsgebäude.

Mit der Wiederherstellung des Karmelitermarktes in der Leopoldstadt wurde auch ein neues Marktamsgebäude errichtet.



Die Freibank in St. Marx wieder in Betrieb.

Das im Kriege vollkommen zerstörte Verkaufslokal der Freibank wurde wieder errichtet und nimmt nach 10-jähriger Unterbrechung die Verkaufstätigkeit wieder auf.



Immer noch Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft.

Der 57. Heimkehrertransport wird im Wiener Südbahnhof von Bezirksvorsteher Wrba begrüßt.

Bewirtung auf Heimatboden.



Die Heimkehrerfürsorgestelle der Stadt Wien verteilt einen kleinen Imbiß an die Angekommenen.

1 Fall von Geflügelcholera
 35 Fälle von Geflügelpest.
 1 Fall von anzeigepflichtiger Tuberkulose

13 Fälle von Schweinepest
 59 Fälle von Rotlauf der Schweine
 1 Fall von ansteckender Schweine-
 lähmung

Über die von der städtischen Wasenmeisterei durchgeführten Streifungen nach herrenlosen Hunden, die Ergebnisse und die vorgenommenen Verteilungen gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

	1950	1951
Zahl der Hundestreifungen	29	42
Aufgegriffene Hunde	17	90
Abgegebene Hunde insgesamt	212	433
An den Besitzer zurückgegeben	8	72
Tiere zur Verteilung	221	381 (mit 20 Katzen)

In die Tierkörperverwertungsanstalt wurden eingeliefert und verarbeitet:
 1950..... 9.839 Kadaver mit 95.384 kg sowie 631.427 kg Konfiskate
 1951.....13.343 Kadaver und 15 Fötusse mit 110.279 kg sowie 915.945 kg
 Konfiskate und 97.059 kg Fische

Für den in der Anstalt tätigen Amtstierarzt wurde ein kleines Laboratorium eingerichtet, um einfachere Untersuchungen an Ort und Stelle zu ermöglichen.

Eine neu in Betrieb genommene Mühlenanlage verarbeitet die Endprodukte der thermotechnischen Fabrik zu Futtermehl.

BETRIEBSREVISIONEN, TIERSCHUTZ, SONSTIGE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT.

Zum Aufgabengebiet des Veterinäramtes gehören auch die Geschäftsrevisionen in Schlachtstätten, Fleischverkaufsläden, Lebensmittelgeschäften, Lebensmittelagern u. dgl. Im Jahre 1950 sind 11.732 Überprüfungen, im Jahre 1951 aber 18.128 durchgeführt worden. Hierbei wurden zahlreiche kleinere Anstände, hauptsächlich in hygienischer Hinsicht, erhoben, die an Ort und Stelle behoben werden konnten. An Übelständen schwererer Art, wie Übertretungen der Verordnungen über Vieh- und Fleischbeschau, Überbeschau, Trichinenschau bei Erzeugern von Lebensmitteln aus rohem Schweinefleisch, Übertretungen nach § 399 Strafgesetz, Verstöße gegen das Lebensmittelgesetz wurden insgesamt 213 festgestellt, gegen 129 im Jahre 1950.

Die zehn Molkereien Wiens wurden zweimal wöchentlich, die 164 Meiereien einmal monatlich, die Handels- und Gaststallungen fünfmal im Monat revidiert.

Die Pferdehaltung der Wiener Stadtverwaltung, die am Jahresende 1951 einen Stand von 78 Pferden aufwies, wurde zweimal im Jahre auf den Ernährungs- und Leistungszustand der Tiere, die Stallungen auf Reinlichkeit und Hygiene geprüft. Auch die 5 Stierhaltungen der Gemeinde Wien mit 8 Zuchtstieren wurden veterinärärztlich beobachtet. Bei den Haupt- und Nachkörungen von Pferden, Rindern, Schweinen und Ziegen wirkten Bezirkstierärzte mit.

Von den Veterinärabteilungen der Bezirke wurden in den Jahren 1950 und 1951 folgende Bescheinigungen ausgestellt:

	1950	1951
Tierpässe	5.690	5.023
Ursprungszeugnisse für Hunde und Katzen	558	608
Befundscheine für Fleisch	97	424
Rohproduktzertifikate	—	154
Sonstige amtstierärztliche Bescheinigungen	—	638

Zu den Obliegenheiten der Bezirkstierärzte gehört auch die Überwachung der Molkereien, Milchmeier, Handels- und Gaststallungen, der technischen Anlagen, in welchen tierische Rohstoffe verarbeitet werden, der Lohnbrütereien, Brutanstalten, Geflügelfarmen, Mästereien und der städtischen Güter in veterinärpolizeilicher und hygienischer Hinsicht. Im Rahmen dieser Aufgaben wurden unter anderem wöchentlich von den Molkereien Milchemischproben entnommen und in der veterinärämthlichen Untersuchungsstelle St. Marx untersucht. Diese Reihenuntersuchungen erstreckten sich in erster Linie auf den Zell- und Keimgehalt der Molkereimilch. Außerdem wurden Agglutinationsproben auf *Abortus Bang* durchgeführt. In den Meiereien Wiens wurden durch die Bezirkstierärzte von insgesamt 2.472 Kühen zweimal im Jahre Milchproben abgenommen und zur Untersuchung auf Zell- und Bakteriengehalt — insbesondere auf Erreger des gelben Galtes, des *Abortus Bang* und der Tuberkulose — der veterinärämthlichen Untersuchungsstelle in St. Marx eingesandt.

Dem Veterinäramt Wien oblag auch die veterinärbehördliche Beaufsichtigung von Tierschauveranstaltungen und die Untersuchung der zur Schau gestellten Tiere. In den Jahren 1950 und 1951 bot die Wiener Messe jedesmal eine Zuchttierschau, es gab internationale Hundeausstellungen, und zwar 1950 mit 933 Hunden, 1951 mit 903 Hunden aus verschiedenen europäischen Ländern, 1950 zwei Katzenausstellungen mit 146 Katzen, schließlich fanden 1950 noch 31 und 1951 28 Kleintierausstellungen statt.

Seit der Erlassung der Tierschutzverordnung 1949 wird dem Tierschutz erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Die Amtstierärzte mußten wegen Tierquälerei wiederholt einschreiten und die Anzeige erstatten. Im Jahre 1950 waren es 50 Fälle wegen 342 Tieren, 1951 kam es zu 80 Beanstandungen wegen 684 Tieren. Das Tierschutzhaus des Wiener Tierschutzvereines wurde ständig überwacht.

LANDWIRTSCHAFT, TIERZUCHT, JAGD UND FISCHEREI.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION.

Die Wiener Landarbeitsordnung vom 18. Februar 1949 sieht in § 83 die Einrichtung einer Land- und Forstinspektion vor, die als Aufsichtsbehörde die Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen in der Land- und Forstwirtschaft zu überwachen hat. Diese beim Amte der Wiener Landesregierung geschaffene Institution hat im Jahre 1950 ihre Tätigkeit aufgenommen. Zunächst mußten Kontrollorgane mit den Aufgaben der Prüfung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Landesgebiete Wiens vertraut gemacht werden, ehe mit der eigentlichen Inspektionstätigkeit begonnen werden konnte. Von den rund 9.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Landes Wien wurden von den Kontrollorganen im Jahre 1950 insgesamt 1.869 Betriebe, im Jahre 1951 2.538 Betriebe einer Betriebskontrolle gemäß den Bestimmungen der §§ 84ff der Wiener Landarbeitsordnung unterzogen. Die durchgeführten Inspektionen erstreckten sich im wesentlichen auf:

1. die Entlohnung der Dienstnehmer und ihre Anmeldung zur Sozialversicherung,
2. die Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen,
3. Wohnverhältnisse und sanitäre Einrichtungen,
4. Unfallverhütungen.

In den besuchten Betrieben waren folgende Arbeitskräfte tätig:

Arbeitskräfte

Jahr	ständige		nichtständige		zusammen	
	insgesamt	hievon weiblich	insgesamt	hievon weiblich	insgesamt	hievon weiblich
1950.....	7.749	3.464	2.371	1.318	10.120	4.782
1951.....	8.955	4.217	2.132	1.309	11.087	5.526

Bei den Betriebskontrollen erfolgten zahlreiche Beanstandungen wegen Unzukömmlichkeiten bei der Lehrlingshaltung, Nichteinhaltung der Schutzbestimmungen für Frauen, wegen Arbeitszeitüberschreitung, untertariflicher Entlohnung, Mängeln an Dienstwohnungen und sanitären Einrichtungen, Nichtgewährung der Schutzbekleidung u. a. In manchen Betrieben fehlten bei sämtlichen Arbeitskräften oder einem Teil die vorgeschriebenen Arbeitsbücher, 1950 gab es 2.539 solcher Fälle, 1951 waren es 1.176.

Über die Art und Zahl der Beanstandungen und ihre Behandlung gibt folgende Übersicht Auskunft:

Jahr	Übertretungen der Vorschriften über		Zur Behebung erfolgten	
	Arbeitsrecht	Unfallsverhütung	schriftl. Aufträge u. Empfehlungen	Anzeigen gemäß §§ 87 und 134
1950.....	2.825	893	321	3
1951.....	1.389	2.327	902	7

Gemäß § 88 der Wiener Landarbeitsordnung ist die Land- und Forstwirtschaftsinspektion begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes in der Land- und Forstwirtschaft; ihre Äußerung ist vor Erlassung von Entscheidungen und Verfügungen, die in solchen Angelegenheiten von Bedeutung sind, einzuholen. Im Jahre 1950 ist ihre Stellungnahme in 16 Fällen von Behörden und öffentlichen Stellen verlangt worden, im Jahre 1951 in 29 Fällen.

LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG.

Der fortschreitenden Entwicklung auf dem Gebiete der künstlichen Befruchtung in der Rinderzucht entsprechend, wurde der Stand an gemeindeeigenen Zuchtstieren vermindert. Diese Stierhaltungen wurden 1950 auf fünf mit einem Stand von sechs Zuchtstieren reduziert. Infolge der ständigen Zunahme des Bestandes an Milchkühen wurden die Stierhaltungen 1951 durch den Ankauf von zwei Zuchtstieren für die Ortschaften Moosbrunn und Velm (Wien XXIII) jedoch wieder erweitert, so daß nunmehr acht gemeindeeigene Zuchtstiere in fünf Haltungen den Wiener Landwirten zur Verfügung stehen. Zur Förderung privater Zuchtstierhaltungen wurden durch die Gemeinde Wien im Jahre 1950 in neun, im Jahre 1951 in 13 Fällen Zuchtstierankaufsbeihilfen, 1950 in zwei Fällen und 1951 in einem Falle Zuchteberankaufsbeihilfen gewährt. Von den 27 gemeindeeigenen Viehhalterhäusern werden fünf für die Gemeindestierhaltungen selbst verwendet und 22 den örtlichen Stierhaltungs- und Tierzuchtvereinigungen unentgeltlich zur Benützung überlassen. Überdies stehen den Landwirten im Wege über die Tierzuchtvereinigungen ca. 70 ha Grünland aus dem Gemeindebesitz für Weidewecke zur Verfügung.

Zur Förderung des Frühkartoffelanbaues wurde die in der Glashausanlage des Lagerhauses Stammersdorf durchgeführte Vorkeimung von Kartoffelsaatgut subventioniert.

Als Ergänzung der Futtergrundlage für die Gemeindestierhaltung in Velm wurden 1951 von den bisher verpachteten Gemeindegrundstücken 2,73 ha freigemacht und zur Heugewinnung mit Grassamen bebaut.

Zur Erweiterung der Windschutzanlagen im Gebiete des 23. Bezirkes wurden ca. 3,5 ha Weideflächen für eine Aufforstung zur Verfügung gestellt.

PFLANZENSCHUTZ.

Auf Grund der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13. September 1949 über den Pflanzenschutz im Obstbau wurde am 8. September 1950 und am 12. September 1951 eine Kundmachung über die Winterspritzung der Obstgehölze erlassen. Darnach waren die Eigentümer von Obstbäumen und Obststräuchern im ganzen Gebiet von Wien verpflichtet, zur Bekämpfung der San José-Schildlaus diese Gehölze in der Zeit vom Laubabfall bis spätestens zum Beginn des Knospenschwellens mit einem von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz anerkannten Pflanzenschutzmittel zu bespritzen. In Gärten, in denen sich vorwiegend Obstgehölze befinden, mußten auch die anderen laubabwerfenden Gehölze bespritzt werden. Vor Durchführung der Winterspritzung mußten die abgestorbenen oder im Absterben begriffenen Obstgehölze sowie solche, die von Krankheiten oder von Borkenkäfern so stark befallen waren, daß die Bekämpfung unwirksam gewesen wäre, entfernt werden. Auch Raupennester und Eiergelege von Schädlingen sowie Fruchtmumien waren zu beseitigen. Die Nichtbefolgung der Kundmachung wurde nach § 20 des Kulturpflanzenschutzgesetzes vom 18. Februar 1949, LGBl. für Wien Nr. 21/1949, bestraft.

Außerdem wurde am 5. April 1950 und am 28. April 1951 eine Kundmachung über die Bekämpfung des Kartoffelkäfers verlautbart. Sie verpflichtet jeden, der diesen Schädling findet oder Beobachtungen macht, die auf sein Vorhandensein schließen lassen, zur Anzeige an das Magistratische Bezirksamt. Die Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die mit Kartoffeln, Paradeisern, Eierfrüchten oder anderen Nachtschattengewächsen bestellt sind, waren verpflichtet, ihr Grundstück an vier hierfür bestimmten Tagen auf den Befehl von Kartoffelkäfern sorgfältig abzusuchen.

In die Kundmachung für 1950/51 wurde erstmalig die Bestimmung aufgenommen, daß die Garteninhaber des 21. und 22. Bezirkes verpflichtet sind, die durchgeführte Winterspritzung dem Stadtgartenamt als amtlichem Pflanzenschutzdienst zu melden. Zweck dieser Bestimmung war, in diesen von Obstschädlingen arg verseuchten Gebieten sofort kontrollieren zu können, ob die Winterspritzung ordnungsgemäß besorgt wurde und Unterlassungen oder mangelhafte Durchführungen noch beheben zu können. Die Gartenbesitzer der übrigen Bezirke konnten erst nach dem Knospenschwellen der Obstbäume, also zu einem Zeitpunkt kontrolliert werden, in dem eine Winterspritzung nicht mehr in Betracht kam.

Im Jahre 1950 wurden 1.231 Gartenbesitzer und im Jahre 1951 852 wegen Unterlassung oder mangelhafter Durchführung der Winterspritzung angezeigt.

Die Magistratskundmachung vom 30. April 1930 über den Schutz der Gartenanlagen im Wiener Gemeindegebiet wurde außer Kraft gesetzt und durch die Magistratskundmachung vom 28. August 1951, betreffend Schutz der Gartenanlagen im Gebiete der Stadt Wien, ersetzt. Die neue Kundmachung hat auch die öffentlich zugänglichen Bundesgärten einbezogen und einige kleinere Verbesserungen aufgenommen. Auf Grund dieser Kundmachung wird auch das Organstrafmandat von Organen des Stadtgartenamtes ausgeübt.

Das Stadtgartenamt nimmt auch auf die Schädlingsbekämpfung im Obst- und Gartenbau nachdrücklich Einfluß und leistet durch Kontrollen und Anordnungen einen wertvollen Beitrag zum Gedeihen der Kulturen. Im Jahre 1950 wurden von Fachorganen dieses Amtes in 63.046 und im Jahre 1951 in 51.550 Klein-, Siedler- und Privatgärten Revisionen durchgeführt. Hierbei wurde in 26.619 Gärten im Jahre 1950 und in 11.057 Gärten im Jahre 1951 Schädlings-

befall festgestellt. Von diesen Gärten wurden 9.170 im Jahre 1950 und 10.562 im Jahre 1951 einer Nachkontrolle unterzogen. In den von Schädlingen befallenen Gärten wurde im Jahre 1950 die Vernichtung von 2.635 Ribiselsträuchern, 479 Apfel-, 376 Birnen-, 64 Pflaumen- und Zwetschken-, 46 Pfirsich-, 64 Kirschen-, 45 Marillenbäumen, 2 Rosen-, 5 Flieder- und 46 anderen Gehölzen und im Jahre 1951 von 2.323 Beerensträuchern, 484 Apfelbäumen, 273 Birnbäumen, 31 Pflaumen- und Zwetschkenbäumen, 13 Pfirsichbäumen, 16 Kirschenbäumen, 23 Marillenbäumen und 601 verschiedenen anderen Gehölzen angeordnet. In allen diesen Fällen wurde San José-Schildlausbefall festgestellt, der das Absterben der Gehölze herbeiführt. Der Bescheid wegen Entfernung der absterbenden Obstbäume und Sträucher enthielt gleichzeitig die Anordnung, jene Gehölze zu behandeln, die noch zu retten waren, und zwar 32.877 im Jahre 1950 und 24.598 im Jahre 1951. Im Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung hat das Stadtgartenamt im Jahre 1950 3.990 Bescheide, 5.187 Vorladungen und wegen starken Borkenkäferbefalles 1.335 Entrümpelungsaufträge an Gartenbesitzer versendet; im Jahre 1951 waren 2.573 Bescheide, 7.120 Vorladungen und 949 Entrümpelungsaufträge erforderlich.

In den privaten Baumschulen und Einschlagplätzen wurden im Jahre 1950 632 und im Jahre 1951 511 Kontrollen durchgeführt; außerdem wurden in 23 Fällen im Jahre 1950 und in 31 im Jahre 1951 die Vergasung von Obstgehölzen kontrolliert.

Zur Aufklärung der Siedler und Kleingartenbesitzer wurden im Jahre 1951 176 Referate und 63 Vorträge von Organen des Stadtgartenamtes gehalten und durch gleichzeitige Vorführung des von diesem Amte geschaffenen Filmes „Obstbau im Kleingarten“ veranschaulicht. Außerdem wurde in 18 Siedlungen vorgeführt, wie die Anlagen richtig gespritzt werden sollen.

Durch Übernahme der Aufgaben der aufgelösten Magistratsabteilung für Siedlungs- und Kleingartenwesen fiel dem Stadtgartenamt vom 1. Dezember 1951 an auch die fachliche Beratung der Inhaber von städtischen Siedler- und Kleingärten zu, woraus sich noch im Jahre 1951 669 Gartenbegehungen und 357 Parteienberatungen ergaben. Ebenso wurden fünf Lichtbildervorträge und 54 Obstbaumschnittkurse abgehalten, in 312 Gärten Spritzungen zu Lehrzwecken durchgeführt und in 1.025 Gärten die Spritzung überwacht.

Wie in den Vorjahren wurden auch in den Jahren 1950 und 1951 dem Stadtgartenamt vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft je 20.000 S als Beitrag für die Schädlingsbekämpfung überwiesen.

LANDWIRTSCHAFTLICHE ERHEBUNGEN UND VIEHZÄHLUNGEN.

Durch die Verordnung vom 15. Dezember 1950, BGBl. Nr. 33/1951, wurde das Bundesgesetz vom 12. Juli 1950 über die Bundesstatistik, BGBl. Nr. 160/1950, abgeändert und die Erhebungen über die land- und forstwirtschaftliche Erzeugung und deren Grundlagen zu jenen Gegenständen erklärt, die durch Verordnung des zuständigen Bundesministeriums angeordnet werden können. Von dieser Ermächtigung hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Gebrauch gemacht und mit Verordnung vom 1. Februar 1951, BGBl. Nr. 52/1951, die Durchführung von jährlichen Erhebungen dieser Art geregelt.

Auf dieselbe Ermächtigung gründet sich die Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 7. März 1951 über die Durchführung einer Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung, BGBl. Nr. 94/1951. Mit Stichtag vom 1. Juni 1951 wurden durch Betriebsbogen die Besitz- und Rechts-

verhältnisse, die Bodennutzung, die Obstbäume, der Viehbestand, die landwirtschaftlichen Maschinen sowie die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte und deren Ausbildung erhoben. Die Erhebung sowie die Feststellung des vorläufigen Ergebnisses lag bei den Gemeinden, die Aufbereitung hatte das Österreichische Statistische Zentralamt zu besorgen. Aus den bisher vorliegenden Ergebnissen der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung werden die folgenden Zahlen über die Betriebs- und Wirtschaftsflächen nach Größenklassen und Produktionsgebieten für Wien mitgeteilt:

	Zwergbetriebe 0,50 bis unter 2 ha	Kleinbäuerliche Betriebe 2 bis unter 5 ha	Mittelbäuerliche Betriebe 5 bis unter 20 ha	Großbäuerliche Betriebe 20 bis unter 100 ha	Großbetriebe 100 ha und darüber	Zusammen
A. Verteilung nach Größenklassen						
1. Anzahl der Betriebe						
Grundzahlen	5.262	1.393	1.308	671	76	8.710
Gliederungszahlen ..	60,4	16,0	15,0	7,7	0,9	100
2. Wirtschaftsfläche in ha						
Grundzahlen	4.074	4.166	13.379	24.676	39.479	85.774
Gliederungszahlen ..	4,7	4,9	15,6	28,8	46,0	100
B. Verteilung nach Größenklassen und Produktionsgebieten						
I. Grundzahlen						
1. Betriebe:						
Alpenvorland . . .	246	177	208	35	7	673
Nordöstl. Flach- und Hügelland . . .	5.016	1.216	1.100	636	69	8.037
2. Wirtschaftsfläche in ha						
Alpenvorland . . .	191	529	2.127	1.283	7.872	12.002
Nordöstl. Flach- und Hügelland . . .	3.883	3.637	11.252	23.393	31.607	73.772
II. Gliederungszahlen						
1. Anzahl der Betriebe						
Alpenvorland . . .	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Nordöstl. Flach- und Hügelland . . .	4,7	12,7	15,9	5,2	9,2	
	95,3	87,3	84,1	94,8	90,8	
2. Wirtschaftsfläche in ha						
Alpenvorland . . .	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Nordöstl. Flach- und Hügelland . . .	4,7	12,7	15,9	5,2	19,9	
	95,3	87,3	84,1	94,8	80,1	

Außer der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung wurden in den Jahren 1950 und 1951 noch folgende agrarstatistische Erhebungen durchgeführt:

Bodennutzungserhebung am 22. Mai 1950,
 Weingartenerhebungen am 16. August 1950 und 1951,
 Schweinezählungen am 3. März 1950 und 1951,
 Zählungen der Schweine und Milchkühe am 15. Mai 1950 und 1951,
 Schweinezählungen mit einer Nacherhebung zur Bodennutzungserhebung
 am 3. September 1950 und 1951 und die
 Allgemeinen Viehzählungen am 3. Dezember 1950 und 1951.

Bei den Schweinezählungen des Jahres 1951 und bei den Allgemeinen Viehzählungen beider Jahre wurden gleichzeitig auch die Kälber-Lebendgeburten und die nichtbeschauten Hausschlachtungen von Stechvieh für das abgelaufene Vierteljahr miterhoben.

Für die Viehzählungen war ein umfangreicher Zählerapparat erforderlich, wie aus den folgenden Zahlen hervorgeht:

Jahr	Zähltag der		Zusammen
	Magistratsbediensteten	ehrenamtl. Zähler	
1950	1.945	945	2.890
1951	1.506	808	2.314

Die geringere Zahl von Zähltagen im Jahre 1951 hatte seinen Grund darin, daß die sonst im Mai durchzuführende Schweinezwischenzählung entfiel und der Schweinebestand der Landwirte mit 1. Juni bei der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung ermittelt wurde. Der Schweinebestand der Nichtlandwirte wurde bei der Volkszählung 1951 erfaßt. Bei den Schweinezwischenzählungen hatten die Zähler zwischen 7.000 und 9.000 Schweinebesitzer aufzusuchen, bei den Allgemeinen Viehzählungen am 3. Dezember 1950 und 1951 waren mehr als 40.000 Viehhaltungen zu erheben.

Die Aufwandentschädigung für Zähler wurde mit Stadtsenatsbeschluß vom 14. August 1951 neu geregelt. Es erhalten Zähler aus dem Stande des Magistrates 10 S, ehrenamtliche Zähler 25 S je Tag.

Die nachfolgende Tabelle bringt das Ergebnis der Allgemeinen Viehzählungen vom 3. Dezember 1950 und 1951 und ermöglicht auch einen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 1949 und 1938.

Tiergattung	Viehzählung			
	1938	1949	1950	1951
Viehhaltungen	36.986	46.503	43.730	41.498
Rinder	26.098	18.123	20.325	20.883
darunter Kühe	16.790	10.890	12.304	12.250
Pferde	13.750	7.895	7.828	7.281
Schweine	53.971	33.478	44.440	40.905
Schafe	522	1.207	886	7.958 ¹⁾
Ziegen	16.130	18.603	15.502	14.226
Kaninchen	137.757	83.405	51.539	51.074
Hühner	413.846	259.663	332.536	325.613
Enten	15.794	15.936	12.142	9.439
Gänse	12.717	10.952	10.980	12.245
Trut- und Perlhühner	3.648	3.454	3.889	2.883
Bienenvölker	13.099	7.818	8.721	9.237

¹⁾ Darunter 6.870 jugoslawische Schlachtschafe auf dem Zentralviehmarkt.

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß die Zahl der Viehhaltungen weiterhin zurückgeht. Die Aufwärtsentwicklung des Viehbestandes brach mit dem Jahre 1950 ab. Zunächst bewirkte die Futtermittelknappung an sich eine Einschränkung der Viehhaltung, aber auch das Bundesgesetz vom 4. April 1951 betreffend die Abgabe ausländischer Futtermittel und die Überwachung der Schweinehaltung bewirkte offenbar eine Senkung des Viehbestandes, weil es die Nichtlandwirte zwang, ihren Schweinebestand einzuschränken oder überhaupt aufzulassen. Der Rückgang ist bei allen Tiergattungen feststellbar, mit Ausnahme des Jung- und Schlachtviehs bei Rindern sowie bei Gänsen und Bienenvölkern.

JAGD UND FISCHEREI.

Jagd.

Die im Jahre 1949 im Sinne des Jagdgesetzes festgestellten Jagdgebiete erfuhren in den Jahren 1950 und 1951 durch Ausscheidung jener Flächen eine Änderung, die wegen der Bebauung oder der angrenzenden Wohnstätten für die Jagd nicht mehr geeignet waren. Das im Jahre 1950 endgültig ermittelte Gesamtflächenausmaß der 73 Eigenjagdgebiete im Raum von Wien betrug 38.122 Hektar; davon entfallen 9.290 ha auf die 15 städtischen, 12.440 ha auf die 14 staatlichen, 16.382 ha auf die 44 privaten Eigenjagden. Von diesen Jagdgebieten waren 2.803 ha städtische, 8.003 ha staatliche und 4.787 ha private Jagdgründe verpachtet.

Die Jagdpachtflächen der Gemeindejagden in den 174 Katastralgemeinden umfaßten 60.154 ha und brachten einen Pachtzins von 29.293 S ein; die Verpachtungen erfolgten freihändig. Streitigkeiten, die sich zwischen den Pächtern im Zusammenhange mit der Jagdausübung oder wegen der Jagdgrenzen ergaben, wurden durchwegs, zumeist an Ort und Stelle, im Einvernehmen mit den Beteiligten bereinigt.

Durch die Verordnung vom 15. Dezember 1949, LGBl. für Wien Nr. 5/1950, wurden Vorschriften über die Erstellung der Jagdabschußpläne, Jagdwirtschaftspläne, der Abschußlisten durch die Jagdausübungsberechtigten und das behördliche Genehmigungsverfahren erlassen. Dieser Verordnung kommt vom Standpunkte einer geordneten Jagdwirtschaft, deren Wildbestände durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse stark gelitten haben, besondere Bedeutung zu. Sie läßt erwarten, daß bei Wiederkehr normaler Verhältnisse die Jagden im Raume der Stadt Wien wieder annähernd auf den Stand vor dem Kriege gebracht werden können.

Im Wege der Verordnung vom 6. Juni 1950, LGBl. für Wien Nr. 20/1950, wurde die Bestellung der Jagdaufseher geregelt sowie ein eigenes Dienstzeichen für diese Organe eingeführt. Außerdem wurde veranlaßt, daß im Sinne der Anordnung des Jagdgesetzes für sämtliche Jagdgebiete Jagdaufseher bestellt werden. Schließlich bestimmt die Verordnung vom 21. August 1951, LGBl. für Wien Nr. 26/1951, daß Tellereisen zum Fangen von Wild nicht verwendet werden dürfen. Bei Überhandnehmen von Raubwild können jedoch die Magistratischen Bezirksämter fallweise Ausnahmen von dem Verbot gestatten.

Im Jahre 1951 wurde die Jagd von 85 Berufsjägern und 77 Jagdaufsehern betreut.

Die im Jagdgesetz vorgesehenen und für die Bezirke II, X, XI, XII, XIV, XVI, XVIII, XIX, XXI bis XXVI errichteten Wildschadenschiedsgerichte haben im Jahre 1951 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Die gegenwärtigen ungünstigen Wildstandsverhältnisse in den Wiener Jagdrevieren gehen aus den auffallend niedrigen Abschlußziffern des Jahres 1950 hervor; es wurden erlegt: 49 Stück Rehwild, 1 Stück Damwild, 7 Stück Rotwild, 63 Stück Schwarzwild, 3.373 Hasen und 112 Fasane. Im Jahre 1951 wurden vom Magistrat 566 Landesjagdkarten, 246 Revierjagdkarten, 3 Tagesjagdkarten und 129 ermäßigte Landesjagdkarten ausgestellt.

Fischerei.

Nach den Feststellungen des Amtes der Wiener Landesregierung als Fischereiaufsichtsbehörde bestanden in Wien im Jahre 1950 28 Fischereieigenreviere im Gesamtfächenausmaß von 3.653 ha und im Jahre 1951 29 Reviere von zusammen 3.663 ha, außerdem fünf Pachtreviere im Ausmaß von 62 ha im Jahre 1950 und 42 ha im Jahre 1951. Die Pachtreviere wurden im Wege der öffentlichen Ausschreibung verpachtet. Die in die Revierbildung nicht einbezogenen Fischwässer hatten ein Ausmaß von 229 ha.

Die Fischereirechte der Stadt Wien erstreckten sich im Jahre 1950 auf zehn Eigenreviere von zusammen 901 ha Fläche. Die Arbeiten zur Anlage eines Fischereikatasters, in denen die Fischereirechte bezirks- und gemeindeweise festgehalten sind, wurden im Jahre 1950 abgeschlossen.

Mit Verordnung vom 7. Februar 1950, LGBl. für Wien Nr. 11/1950, wurde die Ausstellung der Fischereikarten dem Wiener Fischereiausschuß zugewiesen; dadurch wurde einerseits eine Entlastung der Magistratischen Bezirksämter erzielt, denen bisher diese Arbeit zugefallen war, andererseits der Kontakt zwischen den Fischern und ihrer Organisation enger gestaltet.

FELDSCHUTZ, WASSER- UND SCHIFFFAHRTSRECHT.

In den für den Feldschutz in Betracht kommenden ländlichen Wiener Bezirken wurden für die Zeit von Mitte April bis Ende Oktober im Jahre 1950 167 städtische Flurhüter und im Jahre 1951 151 solche Organe eingesetzt.

In Wasser- und Schifffahrtsrechtsangelegenheiten wurden im Jahre 1950 169 und im Jahre 1951 256 kommissionelle Verhandlungen durchgeführt. Von den behandelten Wasserrechtsfällen standen Abwassereinleitungen in Gewässer, Bauausführungen im Hochwasserabflußgebiet der Donau und im Uferbereich von Gewässern sowie Regulierungsarbeiten im Vordergrund.

Im Jahre 1950 wurden 55 Motorboote und 12 Ruderboote überprüft, die zum Verkehr auf der Donau und auf den österreichischen Binnengewässern zugelassen wurden; im Jahre 1951 waren es 38 Motorboote und zwei Ruderboote. Die Gesamtzahl der in den Wiener Gewässern verwendeten Motorboote betrug 80 im Jahre 1950 und 118 im Jahre 1951.

Im Jahre 1951 bestanden neun Motorbootüberfuhren, eine Rollüberfuhr über die Donau, sechs Rollüberfuhren über den Donaukanal und elf Ruderüberfuhren über die Donau, die Alte Donau, den Winterhafen und sonstige Gewässer. 40 Motorbooten wurden im Jahre 1951 neue Kennzeichen zugewiesen.

Die Schiffsführerprüfung haben 13 Bewerber im Jahre 1950 und 54 Kandidaten im Jahre 1951 abgelegt.

GUMPOLDSKIRCHNER WEIN- UND OBSTBAUSCHULE.

Im Jahre 1950 mußte mit der Lese früher als üblich begonnen werden, weil infolge der häufigen Regenfälle die Trauben von Fäulnis bedroht waren. Die

Weine erreichten 20 bis 24 Zuckergrade, also etwas weniger als im Jahre 1949; auch der Alkoholgehalt war geringer, doch bewirkte die Luftfeuchtigkeit bei einigen Weinsorten ein feines Bouquet. Die Lese betrug insgesamt 28.691 Liter Weinmost, davon in Maria-Enzersdorf 9.772 Liter und in Gumpoldskirchen 18.919 Liter. Demnach wurden in Maria-Enzersdorf um 1.120 Liter und in Gumpoldskirchen um 917 Liter mehr gelesen als im Jahre 1949. Das höhere Leseergebnis in Maria-Enzersdorf ist darauf zurückzuführen, daß die Junganlagen ertragsreicher geworden waren; das günstigere Ergebnis in Gumpoldskirchen, wo durch die Rodung des Riedes Lesmolter 2.000 Weinstöcke ausfielen, ist der Düngung der Weingärten mit Stallmist und der Auflassung der Drahtrahmen zu verdanken.

Das Weingut Maria-Enzersdorf wurde auf Grund des Kauf- und Tauschvertrages vom 16. November 1951 mit Stichtag vom 30. November 1951 dem Schotienstift übergeben.

Obwohl die Ernte wegen des Auftretens der Peronospora in einigen Gebieten geringer ausfiel, erreichte die Weinbauschule in ihren Rieden durch intensive Bespritzung der Reben mit Kupferkalk dennoch eine höhere Ernte, nämlich 309,68 hl Weinmost, das sind um 77 hl mehr als im Vorjahr.

Von den Lehrkräften der Schule wurden in den Jahren 1950 und 1951 während der Wintermonate einige Kellerwirtschaftskurse und im Frühjahr Obstbau- und Rebenveredlungskurse im Südbahngelände abgehalten. Im Schuljahr 1950/51 besuchten 32 Schüler den ersten und 20 Schüler den zweiten Jahrgang; im Schuljahr 1951/52 wurde sowohl der erste als auch der zweite Jahrgang von je 27 Schülern besucht.

BESCHAFFUNGSWESEN.

Die günstige Entwicklung in der Warenversorgung hat dazu geführt, daß im Jahre 1950 zum ersten Male seit 1938 der Bedarf der Bevölkerung wieder voll gedeckt werden konnte. Bewirtschaftet wurden nur noch Speiseöl, Kunstspeisefett, Margarine und Zucker. Das Beschaffungsamt war daher wieder in der Lage, den Sachbedarf der städtischen Ämter, Anstalten, Betriebe und Schulen in vollem Ausmaße zu decken. Insgesamt betragen die Ankaufswerte der im Jahre 1950 beschafften Waren und Halbfabrikate 97.047.440 S und im Jahre 1951 129.339.217 Schilling.

Im städtischen Druckereibetrieb wurden im Jahre 1950 die Photokopie und die photomechanische Übertragung von Drucksorten auf Rotaprintplatten eingeführt. Im Buchdruckverfahren wurden die Metallklischees durch Gummiklischees ersetzt.

In der städtischen Bäckerei wurden an Stelle von zwei veralteten Auszugsöfen zwei Elektroöfen installiert, die 230.000 S kosteten; im Jahre 1951 wurde eine Semmelschneidemaschine aufgestellt.

Der Bau der im Vorjahre begonnenen Umfriedungsmauer des Zentrallagers wurde 1950 vollendet; im Lager wurde ein Lagerschuppen errichtet und ein Großteil der Straßenflächen erneuert.

Im ersten Halbjahr 1950 zeigten die Warenpreise eine leicht sinkende Tendenz; nach dem Ausbruche des Koreakonflikts bewegten sich die Preise wieder in aufsteigender Richtung und haben bei einzelnen Waren mehr als das Doppelte erreicht. Die gegen diese Entwicklung eingeleiteten Preissenkungsaktionen haben bis Ende des Jahres 1951 keine bemerkenswerte Änderung bewirkt.

Der Handel mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten ist dem Rohstofflenkungsgesetz vom 4. April 1951, BGBl. Nr. 106/1951, unterworfen, das die Grundlage für die Straftamthandlungen des Beschaffungsamtes bildet.

LEBENSMITTEL.

Durch Einstellung der Bewirtschaftung hat sich die Zahl der durch das Beschaffungsamt abgeschlossenen Käufe von rund 2.000 im Jahre 1949 auf rund 3.600 im Jahre 1951 erhöht. In den Jahren 1950 und 1951 wurden beschafft:

	1950	1951
Salz	120.000 kg	120.000 kg
Essig	42.800 l	39.570 l
Marmelade	72.900 kg	75.790 kg
Gemüsekonserven	9.900 „	13.200 „
Dörrpflaumen	5.600 „	22.840 „
Suppenwürze	18.200 „	32.510 „
Kaffeemittel	76.300 „	82.310 „
Bohnenkaffee	14.100 „	16.500 „
Mohn	8.700 „	9.990 „
Weizengriß	104.100 „	116.110 „
Rollgerste	12.600 „	6.000 „
Reis	167.150 „	143.810 „
Hülsenfrüchte	88.600 „	84.300 „
Haferflocken	15.000 „	5.000 „
Kochmehl	301.000 „	118.680 „
Backmehl	818.600 „	1.537.230 „
Roggenmehl	316.100 „	300.320 „
Brotmehl	250.100 „	285.280 „
Teigwaren	248.400 „	237.310 „

Außerdem wurden im Jahre 1951 gekauft: 5.790 kg Kakao, 4.290 kg Schokolade, 20.470 kg Fruchtsäfte, 6.730 kg Powidl, 17.510 kg Kompotte, 11.730 kg Rosinen, 2.410 kg Gewürze, 23.200 kg Paradeismark, 17.070 kg Fischkonserven, 5.010 kg Puddingpulver, 3.880 kg Honig, 4.170 l Rum, 56.600 kg Schmalz, 35.200 kg Margarine, 5.500 kg Kunstfett und 2.090 kg Öl.

STÄDTISCHE BÄCKEREI.

Die Brot- und Gebäckerzeugung betrug im Jahre 1950 1,715.600 kg, im Jahre 1951 1,631.030 kg. Außerdem wurden im Jahre 1950 50.100 kg und 1951 52.817 kg Mehlspeisen hergestellt.

TEXTILIEN UND LEDERWAREN.

Im Jahre 1950 konnte der von den städtischen Anstalten und Betrieben angemeldete Bedarf voll gedeckt werden. Da wieder alle Waren zur Verfügung standen, konnten auch die Lücken ausgefüllt werden, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit entstanden waren; dies kommt auch in den erhöhten Geldaufwendungen der Jahre 1950 und 1951 zum Ausdruck. So wurden für den Ankauf der angeforderten Waren im Jahre 1950 29,075.000 S und im Jahre 1951 31,949.000 S ausgegeben.

Angekauft wurden im Jahre 1950 1,571.000 m und 1951 676.000 m Schafwoll-, Leinen- und Baumwollstoffe, im Jahre 1950 außerdem 25.400 kg Hartleder, 6.500 m² Ober- und Futterleder und 18.600 Paar Schuhe und Stiefel; im Jahre 1951 18.500 kg Hartleder, 4.300 m² Ober- und Futterleder, 15.900 Paar Schuhe und 1.840 Paar Stiefel; schließlich wurden in diesem Jahre auch 4.800 Paar

Schuhe für verschiedene Zwecke sowie Seilerwaren, Treibriemen, Regenschutz- und Lederbekleidung beschafft.

In Lohnarbeit wurden vergeben: im Jahre 1950 149.000 und im Jahre 1951 127.184 Bekleidungs- und Wäschestücke; außerdem 20.440 Schuhanfertigungen und Reparaturen im Jahre 1950 und 9.100 im Jahre 1951. Auch das Reinigen von Vorhängen und Teppichen sowie Tapeziererarbeiten wurden privaten Firmen übertragen.

WIRTSCHAFTSWAREN, WERKZEUGE, BEREIFUNGEN, CHEMISCHES MATERIAL.

Der Bedarf an Auto- und Fahrradbereifung konnte in den Jahren 1950 und 1951 zur Gänze durch die Erzeugung im Inland gedeckt werden. Seife und Waschmittel wurden reichlich angeboten und bei Glühlampen konnte im Jahre 1950 fast von einer Überproduktion gesprochen werden. Die meisten Artikel der chemisch-technischen Branche mußten importiert werden; bei Ausbleiben der Importe machte sich zeitweise eine Knappheit an diesem Material fühlbar.

PAPIER, KANZLEIERFORDERNISSE.

Der Papierbedarf des Gemeindehaushaltes, der rund 600 t jährlich beträgt, konnte zwar gedeckt werden, doch mußten sehr lange Lieferfristen zugestanden werden, die genaue Dispositionen erschwerten. Dies ist darauf zurückzuführen, daß Papier zu den wertvollsten Exportartikeln Österreichs gehört und die Papierindustrie daher in erster Linie bestrebt war, ihre Exportaufträge zu erfüllen, aus denen ein Vielfaches an Gewinn gegenüber den Inlandlieferungen resultierte. Im Jahre 1951 war die Papierindustrie zwar bemüht, ihre Leistungsfähigkeit durch Aufstellung moderner Maschinen zu erhöhen, doch hatten diese Investitionen einen zeitweisen Stillstand der Fabrikation zur Folge, so daß sich die Gesamtkapazität nicht erhöhte und die Verknappung der Inlandkontingente auch weiterhin anhielt.

Die Gemeindeverwaltung verfügte Ende 1951 über 2.495 Schreibmaschinen, 35 Buchungs- und 352 Rechenmaschinen.

BRENNSTOFFE.

Die Brennstoffversorgung der städtischen Anstalten und Ämter konnte in den Jahren 1950 und 1951 ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden. Daß dies trotz der bestehenden Kohlenknappheit möglich war, ist auf die Benützung der Ölheizanlagen im Rathaus und in einigen großen Krankenanstalten zurückzuführen. Da an Heizöl kein Mangel herrschte, konnte mit der nur beschränkt zur Verfügung gestandenen Inlandskohle das Auslangen gefunden werden. Als gegen Ende 1951 ein bedeutender Rückgang in den Steinkohlenlieferungen eintrat, mußte der dadurch bedingte Koksfall auch im Gemeindehaushalt durch Briquets ersetzt werden.

In den Jahren 1950 und 1951 wurden folgende Brennstoffmengen beschafft:

	1950	1951
	Tonnen	
Inlandskohle	25.109	26.423
Auslandskohle	13.924	11.302
Auslandsbriquets	12.678	17.233
Koks	38.460	34.718
Heizöl	5.733	7.707
Unterzündholz	2.466	1.320
Unterzünder	—	255

MÖBEL.

Durch die im Jahre 1950 erfolgte Fertigstellung einer Reihe von im Krieg beschädigten Amtsgebäuden ergab sich ein entsprechender Bedarf an Einrichtungsgegenständen, der nur aus dem Bestand des aufgelassenen Landesernährungsamtes und der Kartenstellen gedeckt werden konnte. Die verfügbar gewordenen Möbel wurden restauriert und zur Ausstattung der wiedergewonnenen Amtsräume verwendet.

Die Kosten der Instandsetzung von Möbeln steigen von Jahr zu Jahr, weil die vorhandenen Inventarstücke durchwegs alt und größtenteils schadhaft sind. Neuanschaffungen konnten jedoch mangels ausreichender Mittel bisher nur für Kindergärten, Wohlfahrtsanstalten, Fachschulen u. dgl. vorgenommen werden, in denen vor allem Spezialeinrichtungsgegenstände benötigt wurden.

VERWERTUNG VON ALTMATERIAL.

Wie in jedem privaten Haushalt und in jedem Wirtschaftsbetrieb, sammelt sich auch im Haushalt der Gemeinde ständig unbrauchbar gewordenes Altmaterial an. Dem Umfang der Gemeindeverwaltung entsprechend, handelt es sich jährlich um große Mengen, aus denen sich wertvoller Rohstoff für industrielle Zwecke gewinnen läßt. Hieraus ergibt sich eine für die österreichische Wirtschaft wichtige Ersparnis an Devisen, die zur Einfuhr verschiedener Rohmaterialien notwendig sind. Das Beschaffungsamt wendet nicht nur dem Einsammeln und dem Verkauf des Altmaterials besondere Aufmerksamkeit zu, sondern sorgt auch für die Verwahrung und Verwertung von brauchbaren Gegenständen, die in einzelnen Ämtern vorhanden sind, aber nicht benötigt werden. Handelt es sich dabei um Objekte, für die keine andere städtische Arbeitsstelle Verwendung hat, so werden diese Gegenstände zum Höchstanbot veräußert.

Im Jahre 1950 wurde für verkauftes Altmaterial ein Erlös von 1,400.000 S und im Jahre 1951 von 2,914.000 S erzielt.

LIEGENSCHAFTSWESEN.

Am 31. Dezember 1950 umfaßte der städtische Grundbesitz innerhalb des Stadtgebietes einschließlich der Wiener Armengeldstiftung 2,447.610 a; davon entfielen auf Alleinbesitz 2,381.602 a, auf Mitbesitz 63.441 a und auf die Armen-geldstiftung 2.567 a. Am 31. Dezember 1951 betrug der städtische Grundbesitz 2,453.954 a, davon der Alleinbesitz 2,387.892 a, der Mitbesitz 63.511 a und der Grundbesitz der Armengeldstiftung 2.551 a.

Der Grundbesitz der Gemeinde außerhalb des Stadtgebietes erstreckte sich Ende 1950 auf 2,118.959 a und Ende 1951 auf 2,119.430 a. Davon waren im Jahre 1950 2,114.449 a Alleinbesitz und 4.509 a Mitbesitz. Im Jahre 1951 wuchs der städtische Grundbesitz außerhalb Wiens auf 2,119.431 a an; davon entfielen 2,114.922 a auf Alleinbesitz und 4.509 a auf Mitbesitz.

Die britische Besatzungsmacht hat im Jahre 1951 Teile von städtischen Grundstücken auf dem Küniglberg im 13. Bezirk für die Errichtung eines Flugplatzes herangezogen.

Die Gemeinde Wien war auch in den Jahren 1950 und 1951 bestrebt, geeigneten Grundbesitz von Privaten und öffentlichen Körperschaften für den Wohnungs- und Siedlungsbau, zur Schaffung von Grünflächen, Erweiterung von Friedhöfen u. dgl. zu erwerben. Von den zahlreichen Angeboten privater Hausbesitzer

wurde nur dann Gebrauch gemacht, wenn es sich um abbruchreife Objekte handelte oder eine Aufstockung möglich war. Die grundsätzliche Verkaufssperre für städtische Grundstücke blieb aufrecht; nur in wenigen Einzelfällen, in denen es sich um Grundabtretungen zur Baureifmachung von Privatgrundstücken handelte, wurde eine Barentschädigung entgegengenommen; ansonsten wurden nur Tauschaktionen durchgeführt.

Die Bewegung im Grundbesitz der Stadt Wien in den Jahren 1950 und 1951 geht aus folgender Übersicht hervor:

	1950			1951		
	Städtischer Grund im Alleinbesitz in Wien	außer- halb Wiens	im Mit- besitz	Städtischer Grund im Alleinbesitz in Wien	außer- halb Wiens	im Mit- besitz
Quadratmeter						
<i>Vermehrung</i> durch						
Kauf	1,159.425	—	1.702	763.298	12.985	7.024
Tausch	34.407	242	—	326.128	177.402	—
Versteigerung .. aus dem öffentl. Gut	518	—	—	646	—	—
Rückstellung ..	3	—	—	125	—	—
<i>Verringerung</i> durch						
Verkauf	12.409	84.065	—	58.032	7.778	—
Tausch	97.069	242	—	410.475	135.350	—
Rückstellung . ins öffentl. Gut	236.646	—	—	1.551	—	—
Widmungs- änderung ..	47.487	—	—	387	—	—
	—	—	—	55	—	—

Hiezu kamen im Jahre 1950 noch 9.500 m² durch Gemeinschaftsteilungen und 3.016 m² durch Umwandlung von Mitbesitz in Alleinbesitz.

Der Grundbesitz der Wiener Armengeldstiftung umfaßte im Jahre 1950 2.567 a. Im Jahre 1951 verringerte sich dieser Besitz durch Verkauf von Grund um 16 a.

Unter Berücksichtigung aller von der Stadtverwaltung durchgeführten Grundstückstransaktionen ergibt sich im Jahre 1950 ein Zuwachs von 8.132 a und im Jahre 1951 von 6.290 a.

Die Zahl der Ansuchen um Rückstellung von Liegenschaften ist seit dem Jahre 1949 ständig im Sinken. In den meisten Fällen, darunter in besonders schwierigen, kamen außergerichtliche Vergleiche zustande; einige Vorbesitzer verzichteten überhaupt auf die Rückstellung.

Die Durchführung des Wohnbauprogrammes und die außerordentlich gesteigerte Nachfrage nach städtischen Grundstücken für gewerbliche und industrielle Zwecke brachten eine erhebliche Arbeitsvermehrung in der städtischen Grundstücksverwaltung mit sich.

Die rasche Freimachung von Pachtgründen gelang nur dann, wenn sich die meist materiellen Ersatzansprüche der Betroffenen in annehmbaren Grenzen bewegten. Eine Entschädigung in Form von anderen Pachtgründen war nicht möglich, weil, abgesehen davon, daß Pachtflächen nur selten freiwillig aufgegeben werden, der Bedarf der Gemeinde an Grundstücken ständig zunimmt. Deshalb konnte auch den sich häufenden Ansuchen um Zuweisung von städtischen Pachtgründen nur dann entsprochen werden, wenn ein Pächter auf seine Bestandrechte verzichtete und die Gemeindeverwaltung diese Grundstücke nicht selbst benötigte.